

Kreis Blatt



— für den Landkreis Grobtes Werder —

Nr. 36

Neuteich, den 9. September

1931

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Anmeldung von Umzügen.

Laut Bekanntmachung des Senats der Freien Stadt Danzig sind Umzüge, welche über den Bezirk einer Ortspolizeibehörde hinausgehen, beim Landrat des betreffenden Kreises anzumelden.

Hiernach sind Umzüge, Aufmärsche und dergleichen, die mehrere Ortspolizeibezirke des Kreises berühren, künftig nicht mehr bei den zuständigen Ortspolizeibehörden, sondern nur noch bei mir anzumelden.

Tiegenhof, den 8. September 1931.

Der Landrat.

Nr. 1a.

Ausschreibung einer Rindviehumlage.

Gemäß §§ 14 und 15 des Gesetzes betr. Viehseuchenentschädigung vom 8. 4. 1924 (Ges. Bl. S. 116) wird hiermit angeordnet, daß zur Bestreitung der Entschädigungen von den Besitzern von Rindern einschließlich der Jungvinder, auf der Grundlage der Viehzählung vom 1. Dezember 1930, unter Berücksichtigung der Ab- und Zugänge bis zum Tage dieser Bekanntmachung, für jedes Tier ein Betrag von 1.— Gulden zu erheben ist.

Danzig, den 15. August 1931.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.
gez. Dr. Ziehm. gez. Dr. Hoppenrath.

Vorstehende Bekanntmachung des Senats bringe ich zur Kenntnis und ordne auf Grund des § 15 Absatz 3 des Gesetzes vom 8. April 1924 zur weiteren Durchführung folgendes an:

1. Von den Ortsbehörden des Kreises ist sofort ein Verzeichnis über den Bestand an Rindvieh in zweifacher Ausfertigung aufzustellen. Formulare werden von hier in diesen Tagen überfandt. Die Richtigkeit ist auf der Titelseite zu bescheinigen.
2. In das Verzeichnis ist das sämtliche im Gemeindebezirk vorhandene Rindvieh einschließlich der Jungvinder auf der Grundlage der Viehzählung vom 1. Dezember 1930 unter Berücksichtigung der Ab- und Zugänge bis zum 15. August 1931 aufzunehmen.
3. Das Verzeichnis ist 14 Tage lang und zwar vom 16. bis zum 29. September 1931 einschließlich öffentlich auszulegen. Zeit und Ort der Auslegung sind vorher durch öffentliche Bekanntmachung auf ortsübliche Weise zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen mit dem Hinweis, daß Anträge auf Berichtigung spätestens binnen 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Ortsbehörde anzubringen sind.
4. Die Berichtigungsanträge sind nachzuprüfen und mit der Stellungnahme des Ortsvorstehers zu versehen.
5. Das Verzeichnis in zweifacher Ausfertigung, sowie die etwa eingegangenen Berichtigungsanträge sind bestimmt bis zum 12. Oktober 1931 hierher einzureichen.

Wegen der Einziehung und Abführung der Beiträge ergeht späterhin weitere Verfügung.
Tiegenhof, den 4. September 1931.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.

Nr. 2.

Revision der gewerblichen Anlagen.

Die Ortspolizeibehörden weise ich auf die alljährlich zweimal und zwar je einmal im Sommer und Winter abzuhaltenden Revisionen der gewerblichen Anlagen hin. Die Katasterblätter sind bis zum 1. 11. d. Js. an das Staatl. Gewerbeaufsichtsamt in Danzig unmittelbar einzureichen.

Tiegenhof, den 2. September 1931.

Der Landrat.

Nr. 3.

Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Regelung der Vertretung der in der Zeit vom 13. 9. bis 30. 9. d. Js. in Urlaub gehenden Landjägerbeamten zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntgabe.

| Beurlaubt | von | bis einschl. | Vertreter |
|--|--------|-----------------|---|
| Oberwachtmeister Friedrich-Ladefopp | 13. 9. | 21. 9. | Schutzpolizeikommando Tiegenhof für die Gemeinden Ladefopp, Orloff, Piehtendorf, Schutzpolizeikommando Neuteich f. d. Gemeinde Bröske, Landjägereiamt Schöneberg für d. Gemeinde Neumhuben. |
| Oberlandjäger Behnert-Simonsdorf | 26. 9. | 30. 9. | Schutzpolizeikommando Kalthof für die Gemeinde Heubuden, Schutzpolizeikommando Neuteich für die Gemeinde Trapenfelde, Landjägereiamt Wernersdorf für die Gemeinde Alt- münsterberg, Landjägereiamt Kunzendorf für die Gemeinden Simonsdorf, Gnojau und Altenau. |

Tiegenhof, den 2. September 1931.

Der Landrat.

Nr. 4.

Personalien.

Der Lehrer Albert Kroll in Eichwalde ist als Schulkassenrendant der ev. Schule in Eichwalde gewählt und von mir für dieses Amt bestätigt worden.
Tiegenhof, den 29. August 1931.

Der Landrat.

Nr. 5.

Personalien.

Der Hofbesitzer Paul Neufeldt in Altmünsterberg ist zum Gemeindevorsteher daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 4. September 1931.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 6.

Jagdscheine.

Im Monat August d. Js. sind folgende Jagdscheine ausgestellt worden:

Jahresjagdscheine:

1.) Kaufmann Ernst Schmidt-Gr Lichtenau.

Tagesjagdscheine:

1.) Landwirt Willy Neufeldt-Tiege.

Ermäßigte Jahresjagdscheine:

- 1.) Entenjäger Friedrich Foth-Grenzdorf B,
- 2.) Fischer Theodor Witt-Grenzdorf A,
- 3.) Entenjäger Willy Gründemann-Schlangenhafen.

Unentgeltliche Jahresjagdscheine:

- 1.) Landw. Verwalter Paul Hof-Krebsfelderweiden,
- 2.) Landw. Verwalter Eugen Kerger-Neulanghorst.

Tiegenhof, den 2. September 1931.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Heizmaterial für Schulen.

Die Herren Schulleiter wollen mir bis 15. d. Mts. berichten, ob ausreichend Heizmaterial für die Schulen beschafft ist oder demnächst beschafft werden wird.

Kalthof, den 4. September 1931.

**Der Schulrat
Weidemann.**

Der Senat hat auf Grund des Gesetzes über Viehseuchenentschädigung vom 8. 4. 1924 eine neue Umlage zur Auffüllung des Rindviehentschädigungsfonds an alle Stadt- und Landreise aus schreiben müssen. Die Umlage wird von jedem Besitzer von Rindern, einschließlich der Jungrinder, erhoben und beträgt je Tier 1.— Gulden. Diese Beträge fließen in einen Fonds zur Zahlung von Entschädigungen für Rindviehverluste bei bestimmten im Gesetz benannten Seuchen. Die letzte Umlage, die gleichfalls 1.— G. je Tier betrug, wurde am 3. 11. 1927 erhoben.

Die Mittel des Rindviehentschädigungsfonds sind so weit aufgebraucht, daß zur Aufrechterhaltung der Entschädigungszahlungen eine neue Umlage erforderlich ist.

Die geringe Beitragsleistung, die diese Versicherung, die f. Zt. von der preussischen Provinzialverwaltung übernommen wurde, erfordert, und der umfangreiche Versicherungsschutz, den sie den Rindviehbesitzern gewährt, zeigen, wie günstig sich die Einrichtung auswirkt. Der Umstand, daß den Viehseuchenentschädigungen nur der Schlachtwert zu Grunde gelegt werden darf, Zucht- oder Zugswerte aber unberücksichtigt bleiben müssen, gibt der Versicherung eine Gleichmäßigkeit, die auf der gleichen Beitragsleistung beruht und schaltet unvermeidliche Irrtümer über Zucht- und Zugswerte aus. Wer sich durch die Versicherung zum einfachen Beitragsfaz nicht für genügend geschützt hält, kann nach § 15 des Gesetzes seinen Rindviehbestand gegen Zahlung des mehrfachen Beitrages zum mehrfachen der Entschädigungssumme versichern. Es gelangen aber auch in diesem Falle niemals mehr als 4/5 des gemeinen Wertes zur Auszahlung, während, wie oben ausgeführt, bei einer einfachen Versicherung nur 4/5 des Schlachtwertes entschädigt werden.

Aus dem Versicherungsentschädigungsfonds sind entschädigt worden wegen:

| im Jahre | Milzbrand | Rauschbrand | Tuberkulose | Tollwut | Maul- und Klauenseuche |
|----------|-----------|-------------|-------------|---------|------------------------|
| | | | Rinder | | |
| 1928 | 7 | 13 | 12 | 7 | 1 |
| 1929 | 10 | 10 | 6 | 8 | — |
| 1930 | 4 | 29 | 1 | 1 | 23 |
| 1931 | 1 | 10 | 4 | 1 | 37 |

(b. 1. 8. 31)

Die Stadt- und Landreise sind angewiesen worden, mit der Einziehung der Umlage erst am 1. Oktober d. Js. zu beginnen.

Aufgebot.

Der Unterdeichverband Rehwalde, vertreten durch seinen Entwässerungsvorsteher Heinrich Ziemer aus Rehwalde, hat zum Zwecke der Anlegung eines Grundbuchblattes das Aufgebot nachfolgender Parzellen beantragt

- a) Kartenblatt 1 Nr. 17, Wasserstück am Briznid in Größe von 8,70 Ar,
- b) Kartenblatt 1 Nr. 18, Wasserstück nächst dem Briznid in Größe von 42,10 Ar,
- c) Kartenblatt 1 Nr. 21, Hofraum ebenda in einer Größe von 15,10 Ar,
- d) Kartenblatt 1 Nr. 22, Wiese ebenda in Größe von 23,50 Ar,
- e) Kartenblatt 1 Nr. 23, Wiese ebenda in Größe von 21,30 Ar,
- f) Kartenblatt 1 Nr. 24, Hofraum Mühlenplatz in Größe von 4,90 Ar,

zusammen 1,15,60 Hektar.

Es werden daher alle Personen, die das Eigentum an den aufgetobenen Parzellen für sich in Anspruch nehmen, aufgefordert, spätestens in dem auf den

12. November 1931, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 22, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Tiegenhof, den 2. September 1931.

Das Amtsgericht.

Zeugnishäfte Zeugnisse kl. Form. Schulentlassungszeugnisse

vorrätig

R. Pech & Richert, Neuteich. Tel. 308.

Für Molkereien

halten wir auf Lager:

Monats-Milchtabelle versch. Form.

Milch-Abrechnungsbücher

auf Bestellung in allen Stärken

Monats- u. Jahresmilchbücher

Abrechnungsbücher

R. Pech & Richert, Neuteich. Tel. 308.